

VO/0614/10

Bebauungsplan Nr. 967 - westlich Uni-Halle -

1. Änderung des Bebauungsplans

- Satzungsbeschluss -

Beschlüsse:

06.10.2010

SI/0107/10

Bezirksvertretung Elberfeld

TOP 5

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Nr. 967 – westlich Uni-Halle – umfasst die Baufelder 1 und 2 entlang der Cläre-Blaeser-Straße im Stadtbezirk Elberfeld wie in Anlage 03 näher dargestellt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 967 – westlich Uni-Halle – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

bei 5 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen und WfW)

03.11.2010

SI/0500/10

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 11

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Nr. 967 – westlich Uni-Halle – umfasst die Baufelder 1 und 2 entlang der Cläre-Blaeser-Straße im Stadtbezirk Elberfeld wie in Anlage 03 näher dargestellt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 967 – westlich Uni-Halle – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN